

FBP-TERMINE

«Früherkennung Brustkrebs»

VADUZ – Der Vorstand der Frauen in der FBP veranstaltet morgen Donnerstag, den 4. November, um 19 Uhr im Rathaussaal in Vaduz einen Vortragsabend zum Thema «Früherkennung Brustkrebs». Zu Gast ist Prof. Dr. Beat Thürlimann, Chefarzt Brustzentrum des Kantonsspitals St. Gallen, und Christa Rigozzi, Botschafterin der Krebsliga. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Vorstand der Frauen in der FBP

Ins Schwarze treffen

ESCHEN-NENDELN – Die FBP-Ortsgruppe Eschen-Nendeln lädt alle Jungen und Junggebliebenen zum Luftgewehr-schiessen ein:

- **Wo:** Sportpark Eschen/Mauren, vollautomatische Luftgewehranlage
- **Wann:** Samstag, 13. November, 18 Uhr – anschliessend gemütliches Beisammensein bei Speise und Trank.
- **Anmeldung:** An Obmann René Ritter, Telefonnummer 794 23 40 oder per E-Mail an reda.ritter@adon.li.

Die FBP-Ortsgruppe Eschen-Nendeln freut sich auf viele Teilnehmer.



Aeulestrasse 56, 9490 Vaduz
Tel.: 237 79 40, Fax: 237 79 49
www.fbp.li

Den Weg der Trauer: Er muss gegangen werden

SCHAAN – Am kommenden Montag, den 8. November, veranstaltet die Hospizbewegung Liechtenstein um 19 Uhr einen Vortrag im Mehrzweckraum vom Pfarreizen-trium in Schaan. Thema des öffentlichen



Vortrages ist «Der Weg in die Trauer», referieren wird Caritas-Seelsorger Elmar Simma aus Feldkirch (Foto). Keine Voranmeldung nötig; freiwillige Kollekte zu Gunsten der Hospizbewegung. (pd)



Besuch Regierungschef Klaus Tschüscher war gestern zu Besuch beim Internationalen Liechtensteiner Presseclub (LPC). Liechtenstein gibt sich ein neues Steuergesetz, führt einen Unternehmenssteuersatz von 12,5 Prozent ein und schliesst zahlreiche Doppelbesteuerungsabkommen ab. Regierungschef Klaus Tschüscher zeichnete im Rahmen der LPC-Veranstaltung den neuen Liechtenstein-Weg auf und erläuterte bei dieser Gelegenheit auch die aktuellen Mosaiksteine «Agenda 2020» sowie «Neue Kommunikationsstrukturen». Als weiteren Gast konnte der LPC im Vaduzer Gasthof Löwen Irene Salvi begrüssen, die aktuell die Abteilung Internationales bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung leitet.

Unser Foto zeigt von links Regierungschef Klaus Tschüscher, Irene Salvi und LPC-Präsident Peter Rutz. (pd)

«Musizieren in Liechtenstein»

Wettbewerb vom 5. bis 7. November in den heimischen Musikschulzentren

TRIESEN/ESCHEN – Auch heuer veranstaltet die Musikschule den Wettbewerb «Musizieren in Liechtenstein». Dieser findet in unseren Musikschulzentren Oberland und Unterland statt.

dem Publikum und einer erfahrenen Jury zu präsentieren.

Die Jury hat nicht nur die Aufgabe, hervorragende Leistungen mit Preisen zu anerkennen, sondern ebenso durch ein Gespräch mit den Teilnehmenden deren Leistung zu würdigen. Solche Rückmeldungen

sind für die Teilnehmenden enorm wichtig. Eine mit Vertretern aus Österreich, Deutschland und der Schweiz besetzte Jury mit anerkannten Musikern wird diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen und die Bewertung der einzelnen Vorträge vornehmen. Die Preis-

träger präsentieren sich am Sonntag, den 28. November, um 10 Uhr in einem Preisträgerkonzert im Schaaner SAL. Der Eintritt ist frei. (pd)

Weitere Informationen ...

... sowie ein detailliertes Programm finden Interessierte unter www.musikschule.li.

An die 250 Wettbewerbsteilnehmer haben sich in den Solofächern der Sparten Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Basstuba, Schlagzeug, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Saxofon sowie im Ensemblewettbewerb in verschiedenen Stilbereichen wie Kammermusik, Volksmusik und Populärmusik darauf vorbereitet.

Wichtige Rückmeldungen – Internationale Jury

Der Musikwettbewerb der Liechtensteinischen Musikschule gibt in jedem Jahr jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Ausdrucksformen durch die Sprache der Musik



Liechtensteins Musiktalente können sich demnächst wieder beweisen.

AUS DER REGIERUNG

Energiemarktaufsicht: Kommission neu bestellt

VADUZ – Die Regierung hat die Kommission für Energiemarktaufsicht für die Mandatsperiode 2010 bis 2014 bestellt. Da sich alle Mitglieder der Energiemarktaufsicht für eine weitere Mandatsperiode zur Verfügung gestellt haben, setzt sich die Kommission weiterhin wie folgt zusammen: Stefan Wanaweser, Schaan, Vorsitz; Arthur Willi, Balzers, Stellvertreter des Vorsitzenden; Werner Böhi, Chur; Gebhard Frick, Schaan; Adolf Heeb, Vaduz.

Bei der Kommission für Energiemarktaufsicht handelt es sich um eine Regulierungsbehörde für den ganzen Energiemarkt. Um die vielfältigen



Aufgaben erfüllen zu können, sind besondere Fachkenntnisse erforderlich. Nachdem in den ersten zwei Mandatsperioden vor allem Grundlagenarbeit geleistet worden ist, stellen sich mit der Verifizierung der eingeführten Entflechtungen im Strommarkt- und Gasmarktbereich Herausforderungen,

die mit dem nun in der Kommission vorhandenen Spezialwissen effizient angegangen werden können. (red/paf/l)

Finalitätsgesetz und Sachenrecht abändern

VADUZ – Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. November den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungen sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz) und des Sachenrechts zuhanden des Landtags verabschiedet. Die Teilrevision der Gesetze ist aufgrund der Umsetzungspflicht von Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wirksamkeit von Ab-

rechnungen in Zahlungen sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen und über Finanzsicherheiten im Hinblick auf verbundene System- und Kreditforderungen notwendig. Mit der Teilrevision der Gesetze sollen im aktuellen Rechtsrahmen geortete Defizite beseitigt und die Regelungen den

wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie den technologischen Entwicklungen angepasst werden. Einerseits wird damit der steigenden Interoperabilität zwischen den Systemen Rechnung getragen, andererseits wird der Pool der verfügbaren oder verwendbaren Sicherheiten um die Kreditforderungen erweitert, um die Wettbewerbsfähigkeit unter den Kreditgebern zu fördern und so die Kreditverfügbarkeit für Konsumenten zu verbessern. Insgesamt soll auch eine Vereinfachung und Effizienzsteigerung bei der Verwendung von Finanzsicherheiten erreicht werden. Das Inkrafttreten der neuen Regelungen ist für 1. Juli 2011 vorgesehen. (red/paf/l)

Standardprüfungen zur Kenntnis genommen

VADUZ – Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober den Bericht betreffend die Standardprüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Kenntnis genommen. Am Ende des letzten Schuljahres wurden die Schülerinnen und Schüler des 3., 5. und 7. Schuljahrs erstmals in Deutsch und Mathematik gemäss den aus dem Lehrplan erarbeiteten Content Stan-

dards geprüft. Diese beschreiben das Wissen und Können, das Lehrpersonen vermitteln und Schülerinnen und Schüler lernen sollten. Die Standardprüfungen führen zu einer detaillierten Ergebnismeldung für Lehrpersonen und dienen der Standortbestimmung. Neben den fachlichen Leistungen wurden auch Merkmale des sogenannten selbstregulierten Lernens sowie die Wahrnehmung verschiedener Aspekte des Unterrichts erhoben. Dazu gehören beispielsweise Fragen zum Interesse und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Fragen zur Lernatmosphäre und Verständlichkeit des Unterrichts. Damit die Ergebnisse auch nach den wichtigsten Kontextmerkmalen dargestellt werden können, wurden einige Fragen zum Elternhaus der Schulkinder erhoben. Von Interesse waren vor allem bildungsrelevante Angaben. Diese Kontextmerkmale erklären Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern besonders gut. Die Ergebnisse dieser Prüfungen dienen nun den Lehrpersonen zur Reflexion und Weiterentwicklung ihres Unterrichts und zur Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen. Auf die

Auswertung der Ergebnisse wurden die Lehrpersonen in einer Weiterbildung mit Fachpersonen einer pädagogischen Hochschule vorbereitet.

Als Partner für die Konzipierung und Umsetzung der Standardprüfungen konnte das Schulamt auf das Institut für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich zählen, welches über grosse Erfahrung in der Entwicklung solcher Qualitätsinstrumente verfügt. Somit ist gewährleistet, dass die Testaufgaben professionell aufgebaut sind, die Auswertung und Rückmeldung der Resultate fehlerfrei erfolgen und der Anonymisierung und somit dem Datenschutz in hohem Mass Rechnung getragen wird. Das Schulamt wurde beauftragt, den Bericht in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Er kann auf der Homepage des Schulamtes www.sa.llv.li abgerufen werden. Weiter wird nun mittels einer Erhebung bei den Schulleitungen und involvierten Lehrpersonen die Testpraxis ausgewertet und ein Bericht erarbeitet, welcher Optimierungen für nächste Durchführungen beinhalten wird, die bei einer definitiven Einführung der Standardtests umgesetzt werden sollen. (red/paf/l)